

IG Westtangente *Plus*

Lehenstrasse 72, 8037 Zürich, Postkonto 87-219847-5

Teilnahmebedingungen



Zielsetzung

Mit dieser nicht kommerziellen Veranstaltung wird darauf aufmerksam gemacht, welchen enormen Belastungen die Menschen entlang dieser Strasse ausgesetzt sind. Die IG Westtangente *Plus* will den Lebensraum entlang der Westtangente aufwerten. Anwohnende an der Westtangente werden darum gebeten, ein offizielles zur Verfügung gestelltes Plakat gut sichtbar aufzuhängen.

Aufgrund der Erfahrung von 1997 kamen gemäss Tagesanzeiger 50'000 Menschen auf die Veranstaltung.



Ort, Datum

Vom Bahnhof Hardbrücke, über Hardbrücke, Rosengartenstrasse, Bucheggstrasse bis Bucheggplatz

Freitag, 23. September 2022

Ab 21.30 Uhr Start Sperrung Westtangente
Nachtruhe (keine Aktivitäten auf der gesperrten Strasse)
Busbetrieb normal

Samstag, 24. September 2022

Ab 08.30 Uhr Aufbau Stände, Bühne etc.
Bis 09.00 Uhr Fahrzeuge sind für Antransport und Aufbau gestattet,
Unterbruch Busbetrieb
09.30 bis 22.30 Uhr Veranstaltung auf Westtangente
Ab 22.30 Uhr Nachtruhe, Busbetrieb normal

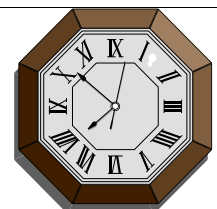
Sonntag, 25. September 2022

Ab 09.00 Uhr Veranstaltung auf Westtangente
Ab 18.00 Uhr Abräumen, reinigen
Bis 18.30 Uhr Fahrzeuge sind für Abtransport gestattet, Busbetrieb normal
22.00 Uhr Reinigung der Strasse
23.00 Uhr Sperrung wird aufgehoben



Teilnehmer:innen

Teilnahmeberechtigt sind Restaurants aus dem Umfeld der Westtangente, Vereine und Organisationen, welche sich beim OK fristgerecht angemeldet haben. Die Bestätigungsunterlagen und die Teilnahmebedingungen sind auf Verlangen auf dem Veranstaltungsplatz vorzuweisen.



Betriebszeiten

Stände und Festwirtschaften müssen an den angemeldeten Zeiten durchgehend geöffnet sein. Für den Veranstalter muss als Ansprechpartner jederzeit eine verantwortliche Person vor Ort sein.

Aktivitäten auf der gesperrten Strasse:

Samstag, 24. September 2022 09.00 – 22.30 Uhr
Sonntag, 25. September 2022 09.00 – 18.00 Uhr

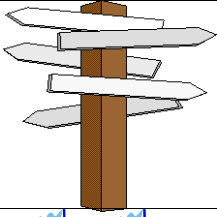
Dazwischen Nachtruhe und Ruhezeit am Sonntag ab 18:00, während dieser Zeit sind Aktivitäten zu unterlassen und die Busspuren sind freizuhalten.



Sperre für sämtliche Fahrzeuge, Parkverbot

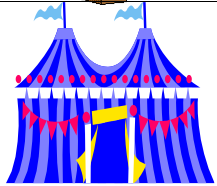
Ab Freitag, 23. September 2022, 22.00 Uhr, bis am Sonntag, 25. September 2022 um 23.00 Uhr gilt auf der gesamten gesperrten Strecke für alle motorisierten Fahrzeuge ein absolutes Fahr- und Parkverbot.

Ausnahmen: Fahrzeuge für Auf- und Abbau von Ständen, Bühne etc. in den obenstehenden Zeitfenstern



Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird anhand der Platzbedürfnisse und Platzverhältnisse möglichst optimal durch das OK vorgenommen. Der Platz wird im Voraus jedoch spätestens eine Woche vor der Veranstaltung. Die Platzmieter sind verpflichtet ihre Installationen innerhalb ihrer Platzgrenzen aufzubauen.



Standgestaltung, Tischgarnituren

Tischgarnituren, welche über das OK bestellt wurden, können am Samstag an verschiedenen Sammelstellen abgeholt werden (Bitte mit OK absprechen).

Kühlschränke, Buffet, Ausschankmöbel, Zelte, eigene Tischgarnituren, Geschirr, Abfallständer etc. sind Sache des Platzmieters.



Aufbau

Der Aufbau erfolgt am Samstag, 24.09.22 zwischen 08.00 und 09.00 Uhr. Sämtliche Stände und Festzelte müssen bis 9 Uhr aufgebaut sein. Zwischen 08.00 und 08.30 Uhr sind Fahrten für den Aufbau erlaubt. Ab 08.30 Uhr ist die Westtangente für sämtliche Fahrzeuge gesperrt.

Abbau

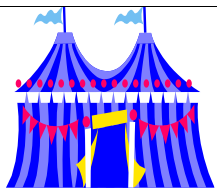
Der Abbau der Stände und Festzelte erfolgt am Sonntag, 25.09.22 um 18.00 Uhr. Vom OK gemietete Tischgarnituren müssen am gleichen Ort bis am Sonntag 18.30 Uhr abgegeben werden. Fahrten in die Nähe der Stände, etc, sind zwischen 18.00 und 19.00 Uhr erlaubt.

LKWs werden am Sonntag keine zugelassen.



Kulturelles Angebot, musikalische Darbietungen

Alle durch den Platzmieter organisierten Darbietungen müssen angemeldet werden. Sämtliche dabei anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Platzmieters. Der allgemeine Veranstaltungsbetrieb darf zu keiner Zeit gestört werden.



Geschirr, Becher

Es ist ausschliesslich kompostierbares Geschirr und Holzbesteck zu verwenden. Diese müssen selber organisiert werden.

Es sind ausschliesslich 3dl recycling Becher für Bier, Mineralwasser und Süssgetränke bzw. 1dl recycling Becher für Wein zu verwenden. Diese werden vom OK gegen ein Depot von 2.- SFr. zur Verfügung gestellt. Auf allen Bechern ist ein Depot von 2.- SFr. zu verrechnen.



Kulinarisches Angebot

Das angemeldete Angebot darf nachträglich nur nach Absprache mit dem OK geändert werden. Ebenso dürfen die angegebenen Preise nicht verändert werden. Es ist verboten Essen, Getränke oder andere Produkte gratis abzugeben.

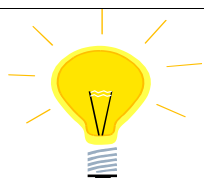
Getränke

Alle Getränke, ausser Kaffee, Schaumwein, Drinks, müssen vom OK bezogen werden. Die Marge wird wie folgt aufgeteilt: 40% Teilnehmer, 60% OK. Getränke dürfen nur in den vom OK zur Verfügung gestellten Bechern (3dl, 1dl) ausgeschenkt werden. Flaschenverkauf (inkl. Wein) ist untersagt.

Konsumationspreise

Die angegebenen Preise sind von allen Teilnehmenden einzuhalten.

Becherdepot	3dl, 1dl	2.00 Fr.
Bier	3dl	5.00 Fr.
Mineralwasser	3dl	3.00 Fr.
Kaffee, Tee	1 Tasse	4.00 Fr.
Wein rot/weiss/rosé	5 dl	15.00 Fr.



Elektrizität

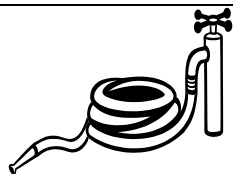
Der Strom steht auf dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung und wird durch den Veranstalter an diverse Verteiler geführt. Für die Zuleitung vom Verteiler zum eigenen Platz hat der Mieter selber zu sorgen. Elektrizität wird entsprechend der Anschlussleistung verrechnet.

Preise:

Anschluss und 2000W	150.- Fr.
Anschluss und 3000W	175.- Fr.
Über 3000W	100.- Fr. pro 1000W

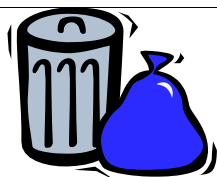
Beleuchtung

Der Platzmieter hat für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.



Wasser

Wasser steht zentral an einer gut markierten Stelle zur Verfügung (siehe Plan). Anschlüsse an den Ständen sind mit Gartenschläuchen dann möglich, wenn durch den Platzmieter auch ein Abfluss organisiert wird. Preis für Wasserbezug Fr. 50.- (auch ohne Anschluss)

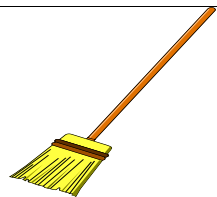


Abfall

Für die Abfallentsorgung bis zum Abfalldepot und die Bereitstellung der erforderlichen Abfallbehälter hat der Platzmieters zu sorgen.

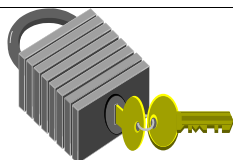
Sonderabfall

Sonderabfälle sind durch den Platzmieter selber abgeführt und fachgerecht entsorgt werden. Ölhaltige Abfälle, wie Fritieröl etc., dürfen nicht über die Kanalisation oder das Abfalldepot entsorgt werden.



Ordnung und Reinigung

Für die Reinigung im und um seinen Stand/Zelt ist jeder Betreiber während des gesamten Festes selber verantwortlich. Standplätze und Umgebung sind mehrmals zu reinigen. Insbesondere muss der Platz nach Festende sauber zurückgegeben werden. Die Kautions von Fr. 100.-, welche mit der Vorausrechnung bezahlt wird, wird bei einwandfreier Platzübergabe wieder zurückerstattet.



Sicherheit, Bewachung

Der Standbetreiber ist für sein Gut selber verantwortlich. Vorkommnisse sind sofort dem OK zu melden.



Feuerpolizei, Baupolizei

Bei Gasbetrieb muss ein Feuerlöscher (Luftschaum oder CO₂), bei heissem Öl (z.B. Friteuse) eine Löschdecke vorhanden sein.

Brennendes Öl nie mit Wasser löschen!

Gasinstallation, Feuerlöscher und Löschdecke werden durch die Feuerpolizei kontrolliert. Ein konzessionierter Installateur wird auf Kosten des Standbetreibers Beanstandungen sofort richtigstellen.

Verkaufswagen, Stände Zelte und andere Installationen werden durch die Baupolizei kontrolliert.

Sanität, Polizei

Ein ärztlicher Notfalldienst ist auf dem Platz organisiert. Für den Kontakt zu Polizei und Feuerwehr sind die entsprechenden OK-Verantwortlichen beizuziehen.

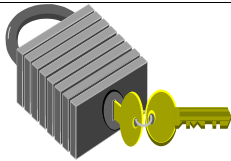
Rettungsfahrzeuge

Polizei- und Rettungsfahrzeuge müssen jederzeit Zugang zum Schadenplatz haben.



Versicherung

Personen, welche sich am Auf- oder Abbau beteiligen und während des Festes arbeiten, haben sich gegen Haftpflicht und Unfall selber zu versichern. Der Platzmieter verpflichtet sich, für den erforderlichen Versicherungsschutz besorgt zu sein. Das OK hat für die Dauer des Festes für das gesamte Festgelände eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Teilnahme von Besuchern an sportlichen oder risikoreichen Spielen etc. geschieht auf eigene Verantwortung und ist von der Festhaftpflichtversicherung ausgeschlossen. Weisen Sie Ihre Besucher unbedingt darauf hin.



Haftung

Für Diebstähle und Beschädigungen am Gut des Standbetreibers haftet ausschliesslich der Platzmieter. Für Schäden jeglicher Art aus dem Festbetrieb lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.



Vorschriften

Vorschriften werden durch den Veranstalter und die Lebensmittelkontrolle kontrolliert. Weitere Kontrollorgane sind die Baupolizei, Feuerpolizei, EWZ, Gartenbauamt und Stadtentwässerung. Anordnungen dieser Organe ist Folge zu leisten.



Vertragsbruch

Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen und Anordnungen von Kontrollorganen hat sofortigen Platzverweis ohne Entschädigungsanspruch zur Folge.



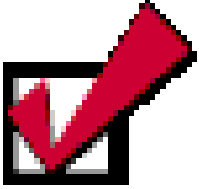
Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten entscheidet der Präsident des OK oder sein Stellvertreter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



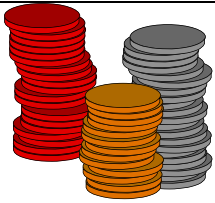
Lärmschutz, Nachtruhe

Musizieren und Durchsagen sind nur mit Einverständnis des Veranstalters und den Nachbarn sowie im Rahmen der Lärmschutzbestimmungen erlaubt. Am Samstag ist nach 22.30 Uhr auf der ganzen Strecke die Nachtruhe unbedingt einzuhalten.



Bewilligungen

Restaurationsbewilligungen, Verlängerungsanträge, Feuer- und Baupolizeiliche Bewilligungen usw. werden durch den Veranstalter besorgt. Wirtepatente oder Marktpatente werden nicht benötigt.



Platzgebühren für Gastro- und Verkaufsbetriebe

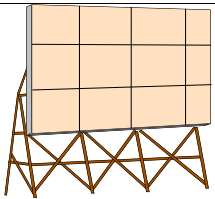
Als Fläche gilt die gesamte überstellte Fläche: Zelt, Tischgarnituren, Marktstände, ...
Festwirtschaft 10.- Fr. /m² + 15% vom Bruttoumsatz
Bar, Alkoholverkauf ohne Sitzgelegenheit 10.- Fr. /m² + 20% vom Bruttoumsatz
Informationsstand 25.- Fr. /Laufmeter
Verkaufsstand von Handarbeiten 25.- Fr. /Laufmeter
Verkaufsstand von Handelswaren 25.- Fr. /Laufmeter + 15% vom Bruttoumsatz
500.- Fr. sind als Akonto-Zahlung plus 100.- Fr. als Kautions bei der definitiven Anmeldung fällig.

Platzgebühren für Vereine, Umweltorganisationen u.ä.

Individuelle Vorauszahlung und definitive Abrechnung in Absprache mit dem OK.

Umsatzabgaben

Platzmieter, welche verpflichtet sind, vom Umsatz Abgaben zu entrichten (Festzelt, Bar, Verkäufer), haben eine Kasse zu führen. Dem Veranstalter ist auf einem Formular bis spätestens 7 Tage nach dem Fest der detaillierte Umsatz mitzuteilen. Die Abrechnung erfolgt dann über den Veranstalter. Wer nicht korrekte Zahlen bekannt gibt, macht sich strafbar.



Werbung, Festzeitung

Der Veranstalter unternimmt einige Werbeanstrengungen. Führen Sie eigene Werbeaktionen durch, um möglichst viele Besucher ans Fest zu locken. Werbeaktionen auf der gesperrten Strecke sind mit dem OK abzusprechen.



Organisation, Fragen

Die Organisation steht unter der Führung der IGWesttangente*Plus*.
Bei Fragen wenden sie sich an

Markus Zimmermann, Tel 076 395 60 77 oder
Peter Summermatter, Tel 079 445 01 88

Für die Veranstaltung werden sie rechtzeitig eine Liste aller wichtigen Telefonnummern erhalten.